

# **BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG DER PEFC-REGION THÜRINGEN UND ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2018**



## **PEFC**

**PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF FOREST CERTIFICATION**

### **RELEVANTE NORMEN:**

**PEFC D 0001:2014 DAS DEUTSCHE PEFC-SYSTEM**

**PEFC D 1001:2014 REGIONALE WALDZERTIFIZIERUNG - ANFORDERUNGEN**

**PEFC D 1002-1:2014 PEFC-STANDARDS FÜR NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG**

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
1 Allgemeine Auditdaten .....	3
1.1 Zertifizierungsstelle.....	3
1.2 Zertifizierte Einheit .....	3
1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele.....	3
1.4 Auditteam .....	3
2 Auswahl der Vor-Ort-Audits .....	4
2.1 Teilnehmende Betriebe der Region .....	4
2.2 Ausgewählte Betriebe: Im Stichprobenverfahren wurden ausgewählt: .....	5
3 PEFC Anforderungen und Verfahren auf Ebene der Region.....	6
3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe Thüringen.....	6
3.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise.....	9
3.3 Internes Monitoring Programm; Beschwerde- und Korrekturmanagement.....	10
3.4 Maßnahmen zur Zielerreichung.....	10
3.5 Aktualisierung des Waldberichtes .....	11
3.6 Logonutzung .....	11
3.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe .....	11
3.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe .....	11
4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben .....	12
4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1) .....	13
4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2).....	13
4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3) .....	14
4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4) .....	14
4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5) .....	15
4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6) .....	16
4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben.....	17
4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen.....	18
5 Empfehlung des Auditteams .....	19

Dieser Bericht wurde mit grammatikalisch männlichen Begriffen verfasst (generisches Maskulinum), um besser lesbar zu sein. Weibliche Personen sind gleichwohl genauso gemeint.

# 1 Allgemeine Auditdaten

## 1.1 Zertifizierungsstelle

Holz und Wald Zertifizierungsgesellschaft mbH (HW-Zert GmbH)  
Gallersberg 10  
85395 Attenkirchen  
Fon +49 8168 9979915, Fax +49 8169 9979916  
Info@hw-zert.de / www.hw-zert.de

## 1.2 Zertifizierte Einheit

Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen (RAG Thüringen)

Vorsitzender: Herr S. Sterzik

Thüringen Forst – Anstalt öffentlichen Rechts

Forstamt Neustadt

Karl-Liebknecht-Straße 2

07806 Neustadt an der Orla

Fon +49 (0) 36481 248 – 6

soeren.sterzik@forst.thueringen.de

Geschäftsführer: Herr O. Becker

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft / Referat 55

Werner-Seelenbinder-Straße 8

99096 Erfurt

Fon +49 (0) 361 57-4191554

olaf.becker@tmil.thueringen.de

www.thueringen.de

PEFC-Regionalassistent war im Berichtszeitraum Herr Michael Schiewek.

## 1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele

Beim Zertifizierungsaudit 2018 der RAG Thüringen (PEFC Thüringen) war das Ziel, die Konformität in der Region in Bezug auf PEFC D 0001:2014 und PEFC D 1001:2014 und die Einhaltung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014) zu bewerten.

Hierzu wurden sowohl ein Audit der regionalen Arbeitsgruppe als auch Vor-Ort-Audits bei den gezogenen teilnehmenden Betrieben (siehe 2.2) durchgeführt.

## 1.4 Auditteam

Auditteamleiterin: Frau E. Schloßmacher

Weiterer Auditleiter: Herr N. Renner

Weitere Auditoren vor Ort: keine

## 2 Auswahl der Vor-Ort-Audits

### 2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung im April 2018 betrug die zertifizierte Fläche in Thüringen insgesamt 346.062 ha mit 586 Betrieben.

Davon waren:

Besitzart	ha	Anzahl
Privatwald	49.735	293
FBG (gemeinschaftlich)	32.221	106
FBG (als Zwischenstelle)	11.020	15
Landes-/Bundeswald	200.381	3
Kommunalwald	52.705	169
<b>Summe</b>	<b>346.062</b>	<b>586</b>

(FBG = Forstbetriebsgemeinschaften bzw. andere Forstliche Zusammenschlüsse)

(Quelle: PEFC StatZert April 2018)

## 2.2 Ausgewählte Betriebe: Im Stichprobenverfahren wurden ausgewählt:

Nr.	Betrieb	PLZ	Ort
1	Bundesforstbetrieb Thüringen Erzgebirge, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	36433	Bad Salzungen
2	Einheitsgemeinde Probstzella	07330	Probstzella
3	FBG Obere Saale	07922	Tanna
4	FBG Auwallenburg	98596	Brotterode-Trusetal
5	FBG Hundskopf	36433	Bad Salzungen
6	FBG Ingersleben	99310	Arnstadt
7	FBG Queienfeld	98613	Grabfeld-Queienfeld
8	FBG-Sundhausen	99099	Erfurt
9	Gemeinde Rohr	98547	Schwarza
10	Gemeinde Vollenborn	37355	Vollenborn
11	Kirchgemeinde Friedebach	07387	Krölpa
12	Schulze-Steinen, J.	99423	Weimar
13	Skibba, H.	07806	Neustadt/Orla
14	Stadt Eisfeld	98673	Eisfeld
15	Stadt Geisa	36419	Geisa
16	Stadt Themar	98660	Themar
17	Stein, H.-D. Freiherr von	97647	Willmars
18	Thüringer FA Bleicherode-Südharz	99752	Bleicherode
19	Thüringer FA Erfurt Willrode	99102	Erfurt Egstedt
20	Thüringer FA Gehren	98708	Gehren
21	Waldgenossenschaft Toba	99713	Toba
22	Waldgenossenschaft Wiedermuth	99713	Wiedermuth
23	Westernhagen, Prof. Dr. von	37339	Teistungen
24	WG - Badelachen 36404 Vacha/Badelachen	36404	Vacha

Diese Betriebe wurden in Abstimmung mit PEFC Deutschland und PEFC Thüringen begutachtet. In allen Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierbeamten, Waldarbeitern und/oder forstlichen Lohnunternehmern im Büro und bei stichprobenartigen Waldbegängen durchgeführt. Zwei Betriebe wurden nach Absprache auf das Audit 2019 verschoben.

Im Einführungsgespräch der Vor-Ort-Audits wurden die Waldbesitzer durch die Auditoren sowohl auf die allgemeine Vertraulichkeitserklärung der Auditinhalte als auch auf die ggf. notwendige Weitergabe der Ergebnisse an die RAG (gemäß der Selbstverpflichtungserklärung) und auf die Veröffentlichung Ihres Namens in diesem Bericht hingewiesen. Die namentlich genannten Betriebe haben ihrer Nennung nicht widersprochen.

Die Begutachtungen in den Betrieben fanden in der Zeit vom Juni bis November 2018 statt. Die Audits wurden durch je einen Auditor durchgeführt.

## **3 PEFC Anforderungen und Verfahren auf Ebene der Region**

### **3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe Thüringen**

Die PEFC-Region Thüringen ist eindeutig durch die geografische und politische Grenze des Bundeslandes definiert.

Die PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen (folgend RAG genannt) ist als das zentrale Beratungs- und Entscheidungsgremium in allen PEFC-Angelegenheiten der Region zuständig für die Initiierung, Koordination und Betreuung des PEFC-Zertifizierungsverfahrens (Geschäftsordnung 2016.06.01).

Ein Teil der organisatorischen Verfahren und Aufgaben sind über einen Geschäftsbesorgungsvertrag an PEFC Deutschland übertragen.

In Thüringen wurde unter breiter Mitwirkung aller interessierten Gruppen bereits 1998 die „Regionale Arbeitsgruppe PEFC“ formal in der Rechtsform einer GbR gegründet. Die RAG wechselte 2005 gemäß den Anforderungen der Akkreditierung in die Trägerschaft des Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt, Naturschutz. Nach der Schaffung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) durch das Thüringer Gesetz über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ vom 25. Oktober 2011 wurde die Geschäftstätigkeit der RAG Thüringen in der Folge durch das TMIL fortgeführt. Herr Becker, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL), Ref. 55 ist seit längerem sehr erfolgreich geschäftsführend für PEFC Thüringen tätig.

Das Ministerium beruft als unabhängige Rechtsperson formal die Mitglieder in die RAG (GO Regionale PEFC Arbeitsgruppe 01.06.2016). Die Organisationsstrukturen, Aufgaben und jeweiligen Verantwortlichen sind im Thüringer Waldbericht 2015 detailliert beschrieben. Diese Verfahren sind gemäß den Anforderungen von PEFC International und PEFC Deutschland in den folgenden Waldberichten immer wieder aktualisiert und ggf. erweitert bzw. angepasst worden.

Der Vorsitzende der regionalen Arbeitsgruppe wird von den Mitgliedern mit absoluter Stimmenmehrheit und der Stimmenmehrheit der antragstellenden Waldbesitzarten gewählt. Dieser leitet und vertritt die regionale Arbeitsgruppe nach außen. Seit Dezember 2013 hat Herr Sterzik, Thüringenforst AöR, den Vorsitz der Regionalen Arbeitsgruppe Thüringen. Mit dem Vorsitz verbunden ist in Thüringen auch die Aufgabe des „Regionalen PEFC-Beauftragten“.

Die Zusammensetzung der RAG entspricht den PEFC-Forderungen, dass alle in der Region an einer umfassend nachhaltigen Waldbewirtschaftung Interessierten durch autorisierte Interessenvertreter in den Zertifizierungsprozess eingebunden und in relevante Entscheidungen einbezogen werden können. Analog der Zusammensetzung des Deutschen Forstzertifizierungsrates besteht die PEFC-Arbeitsgruppe aus Antragstellern, ordentlichen, außerordentlichen und fördernden Mitgliedern.

Die autorisierten Vertreter der antragstellenden Waldbesitzarten repräsentieren dabei mindestens 50 % des Thüringer Waldeigentums.

**Die Mitglieder (Institutionen und Verbände) der Thüringer Regionalen Arbeitsgruppe GbR sind**  
(Stand 01.11.2018):

Herr Sterzik - Vorsitzender  
ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts

Herr Mackensen - Vorstand  
Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge

Frau Biehl - Vorstand  
Evang. Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Herr Weigand - Vorstand  
Gemeinde u. Städtebund Thüringen

Herr Heyn - Vorstand  
Waldbesitzerverband für Thüringen e. V.

Herr Chmara  
Bund Deutscher Forstleute (BDF)

N. N.  
Forstunternehmer-Verband Thüringen e. V.

Herr Pitzing  
Handwerkskammer für Ostthüringen

Frau Dorothee von Hoff  
Holzhandel Alwin Höhne GmbH & Co.KG

Herr Naumann  
IG Bauen Agrar Umwelt (IG BAU)

Herr Liebig  
Landesjagdverband Thüringen

Nina Stephan – Koordinatorin Zertifizierung (Vertretung von Herrn Beck)  
Mercer Holz Nord GmbH

Herr Eberhardt  
Ökologischer Jagdverein Thüringen e. V. (ÖJV)

Herr Dr. Düssel  
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Thüringen e.V.

Herr Dr. von Knorre  
Stiftung Lebensraum Thüringen e.V.

Frau Rochler  
Verband der Schnittholz- & Holzwarenindustrie Mitteldeutschland e. V.

Herr Beck  
Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH (ZPR)

Die jeweils aktuelle Liste kann auch auf der Regionalseite Thüringen der Homepage von PEFC D eingesehen werden.

Durch diese Zusammensetzung wird eine effektive und effiziente Arbeit in der Arbeitsgruppe ermöglicht und eine angemessene Vertretung der interessierten Gruppen sichergestellt. Für die Behandlung bestimmter Fragestellungen können durch den Vorsitzenden Unterarbeitsgruppen gebildet werden oder zur Unterstützung und Beratung Fachleute aus den verschiedensten Bereichen hinzugezogen werden. Die Zusammensetzung von PEFC Thüringen repräsentiert an der nachhaltigen Waldwirtschaft Thüringens interessierten Gruppen und Verbände. Der Informationsfluss zwischen den Mitgliedern geschieht für gewöhnlich per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

PEFC Thüringen ist ständig bemüht, weitere an PEFC interessierte Kreise einzubinden.

2017/2018 waren Jahre der Umsetzung und Weiterentwicklung neuer Prozesse und Abläufe nach dem Übergang von DIN EN ISO 17065 auf DIN EN ISO 17021. Die Fortführung, Überprüfung und bedarfsgerechte Anpassung des Internen-Monitoring-Verfahrens sowie die Arbeit des Regionalassistenten waren dabei ein zentraler Schwerpunkt der Regionalen Arbeitsgruppe Thüringen.

Hierzu wurden alle erforderlichen Themen in den Jahren 2017/2018 im Rahmen von Vorstandssitzungen bewertet und in den Verfahren ergänzt. Die bisherigen Verfahren zur Systemstabilität stehen weiter zur Überprüfung und Überarbeitung an. Mit dem Internen-Monitoring-Verfahren (IM TH) wurde für die Region Thüringen ein geeignetes Instrument geschaffen, um die geltenden Vorgaben von PEFC D umzusetzen und einzuhalten.

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wurde u. a. auch anlässlich der jeweiligen Sitzungen der RAG Thüringen in Erfurt sowie der Vor-Ort-Audits in den Betrieben durch beide Auditleiter durchgeführt.

Die Verfahren sind in sich schlüssig, basieren auf den besonderen Rechtsbeziehungen der Beteiligten (teilnehmende Betriebe, Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen, PEFC Deutschland, Verbände) und sind wirksam sowie geeignet, die Systemstabilität zu gewährleisten. Informationswege und Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Vorhandene Strukturen und Schulungseinrichtungen sind gut eingebunden.

Eine Prüfung des Ziel- und Handlungsprogrammes der RAG erfolgte 2017. Dabei wurden insbesondere Hinweise gegeben, die sich aus dem Prozess zur Anwendung der fortlaufenden Verbesserung ergeben.

Alle eingehenden Informationen, Ergebnisse der Sitzungen und Tätigkeiten werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

PEFC Thüringen hat auch im Jahr 2018 sehr gut zu einer fortlaufenden Verbesserung des PEFC-Systems in Deutschland und dessen Umsetzung in Thüringen beigetragen.

### **3.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise**

Die Organisationsstrukturen, Aufgaben und jeweiligen Verantwortlichen sind sowohl im Thüringer Waldbericht 2015 als auch im Internen-Monitoring-Programm vom 19.10.2016 detailliert beschrieben.

Die Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe, die PEFC-Beauftragten auf Ebene der Forstämter und der Regionalassistenten waren durchgängig aktiv, was die Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise betrifft. Sowohl im Landes-, Bundes-, als auch im Städte- und Gemeindebund war PEFC wie auch in den vergangenen Jahren mehrfach Inhalt der Dienstbesprechungen. Ein Schwerpunkt der Information für den Privatwald wird durch Herrn Heyn als Vertreter des Waldbesitzerverbandes sehr gut geleistet. Es wurde nicht nur in fast jeder Veröffentlichung insbesondere der Waldbesitzerzeitschrift über PEFC berichtet, sondern es wurden auch die Tagungen und Exkursionen genutzt, um über PEFC zu berichten und in der Praxis die Umsetzung zu diskutieren. Regelmäßig wurden die Vor-Ort-Audits durch Herrn Heyn begleitet, um gleichzeitig auch als Vertreter für den Privatwald und auch der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe in der Fläche präsent zu sein.

Auch in diesem Jahr waren wieder Mitglieder der Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit u.a. mit dem Waldbesitzerverband, mit dem Städte- und Gemeindebund und mit Thüringenforst mehrfach auf regionalen Messen zum Thema, z. B. Holzvermarktung, Jagd usw., mit einem PEFC-Stand und großem Engagement vertreten. Die vollständige Liste der Messeauftritte mit Fotos und Pressemitteilungen wurde eingesehen. Über die Internetseiten der an der Regionalen Arbeitsgruppe beteiligten Verbände wird regelmäßig auf PEFC hingewiesen bzw. auf die Homepage von PEFC Deutschland verlinkt. Dort können alle Interessierten, sowohl die aktuellen Ansprechpartner der Region, den Waldbericht, die benötigten Dokumente und Schulungsmaterial als auch die Audit-Ergebnisse der letzten Jahre für die jeweiligen Regionen abrufen. Inzwischen sind auch auf den jeweiligen Regionalseiten aktuelle Veranstaltungshinweise bzw. Berichte über die laufenden Aktivitäten insbesondere der Regional-Assistenten einzusehen.

Insgesamt sollte das Bewusstsein bei den Waldbesitzern hinsichtlich der Logo-Nutzung und damit des Marketingeffektes der PEFC-Zertifizierung weiter intensiviert werden. Um einen Effekt beim Endverbraucher zu erzielen, ist es nicht nur wichtig, PEFC auf den Endprodukten im Laden zu platzieren, sondern auch die Verbindung von nachhaltiger Waldbewirtschaftung vor Ort zu schaffen. Die Waldbesitzer kennen die für sie maßgebenden Informationswege inzwischen gut, falls sich Fragen zu PEFC ergeben. Auch die PEFC-Vorgaben sind bekannt, wenn auch in einigen Fällen nicht explizit als „PEFC-Leitlinie“, sondern, weil schon immer im jeweiligen Betrieb entsprechend nachhaltig gewirtschaftet wurde. Durch die Einbindung des Regional-Assistenten konnte 2018 eine stärkere Präsenz vor Ort erreicht und es konnten gezielt Waldbesitzer und forstliche Zusammenschlüsse zu PEFC informiert werden.

Die Informationswege von PEFC D und RAG Thüringen zu den beteiligten Waldbesitzern und interessierten Kreisen sind geeignet und wirksam.

### **3.3 Internes-Monitoring-Programm; Beschwerde- und Korrekturmanagement**

PEFC Thüringen erhält Informationen zur Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben auf verschiedenen Wegen. Die anlässlich der PEFC-Standardrevision geforderten Änderungen und Ergänzungen wurden im Laufe des Jahres 2016 durch die RAG und den Regional-Assistenten erarbeitet und am 19.10.2016 verabschiedet. Die Verfahren beinhalten die Organisation der Regionalen Arbeitsgruppe (08.08.2016), das Internen-Monitoring-Programm (IM 19.10.2016) und das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren (01.06.2016) gemäß den Anforderungen an ein Managementsystem. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in den jeweiligen Verfahren festgelegt und dokumentiert.

Aufgrund des Wechsels der Zertifizierungsstelle ist das System-Audit - entgegen den Vorjahren - erst im Herbst 2018 durchgeführt worden. Den Auswertungen liegen auch noch die Ergebnisse des IM aus dem Jahr 2017 zugrunde. Ein Schwerpunkt des IM in Thüringen liegt bei Durchführung von Audits vor Ort. Die Auswahl der Betriebe erfolgte in Absprache mit dem Vorstand der RAG, die Audits sind im Laufe des Jahres erfolgt. Auf eine Festlegung eines inhaltlichen Schwerpunktthemas wurde verzichtet. Sowohl der Stichprobenumfang als auch die Repräsentativität bezüglich der Besitzgrößen und räumlichen Verteilung der ausgewählten Betriebe gemäß des IM-Programmes waren gegeben.

Die Ergebnisse wurden durch den Regional-Assistenten und den Vorstand ausgewertet und in der System- und Dokumentenprüfung der RAG vorgestellt.

Die Registrierung und Bewertung der Selbstverpflichtungserklärungen der beteiligten Betriebe, sowie die Versendung der Teilnahme-Urkunden ist gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag an PEFC D übertragen worden. In den internen Audits wurden wiederum auch die Inhalte der Selbstverpflichtungserklärungen begutachtet.

Die Auswertung von Informationen aus externen Quellen durch den Regional-Assistenten brachten zwei Ergebnisse, bei denen die RAG Thüringen aktiv geworden ist. Umfang und Grundlagen der Auswertung werden noch mit PEFC D geklärt.

Die weitere Umsetzung erfolgt jetzt kontinuierlich. Die Verfahren sind durchdacht und an die Verhältnisse der Region angepasst. Die Wirksamkeit kann aber erst im Laufe der folgenden Auditperioden vollständig beurteilt werden.

### **3.4 Maßnahmen zur Zielerreichung**

Die RAG Thüringen hat gemäß den Anforderungen der Akkreditierung Ziele im Waldbericht 2015 formuliert bzw. fortgeschrieben. Für alle relevanten Ziele sind Handlungsprogramme mit Verantwortlichen hinterlegt. Schwerpunkt der Handlungen 2017/2018 war die Anpassung der organisatorischen Verfahren an die neuen PEFC-Normen und die Umstellung auf das Managementsystem, insbesondere die Einführung

eines Internen-Monitoring-Systems. Die Einbindung teilnehmender Betriebe in die Zielerreichung geschieht u. a. auch regelmäßig über die Vertreter der verschiedenen Waldbesitzarten und PEFC-Beauftragten. Dies wurde je nach festgelegtem Intervall auf die Umsetzung bzw. Wirksamkeit hin durch die Auditoren in den letzten Jahren sowohl auf der Ebene der Region als auch auf der betrieblichen Ebene begutachtet.

PEFC Thüringen hat in den vergangenen Jahren sehr intensiv und auf verschiedensten Wegen darauf hingewirkt, die gesetzten und im Waldbericht dokumentierten Ziele zu erreichen.

Eine abschließende Bewertung der Zielerreichung kann aber erst nach Ablauf der Zertifizierungsperiode gegeben werden.

### **3.5 Aktualisierung des Waldberichtes**

Grundlage für die Konformitätsbewertung der Region Thüringen ist der aktuell gültige regionale Waldbericht Thüringen (Stand 05.02.2015 durch PEFC Thüringen freigegeben).

Der Waldbericht beinhaltet die in der PEFC-Systembeschreibung festgelegten Kriterien, Empfehlungen und Indikatoren für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und ist formal vollständig. Im Folgejahr wurde er noch ergänzt durch das IM-Programm für die Region Thüringen.

Die Daten wurden durch die jeweiligen Fachspezialisten und Mitglieder der RAG TH generiert bzw. aktualisiert. Die Datenqualität und Aktualität ist in der Regel – bis auf sehr wenige Ausnahmen, wo es aufgrund der Verfügbarkeit der Grundlagenerhebung z. B. über die BWI III nicht im Rahmen der Möglichkeiten der RAG liegt, aktuelles Zahlenmaterial zur Verfügung zu haben – gut bis sehr gut.

Der Waldbericht enthält somit die ausführliche Beschreibung der PEFC-Region Thüringen und deren Verfahren, von dessen Umsetzung und Wirksamkeit sich die Auditoren in den letzten Jahren wiederholt ein sehr positives Bild machen konnten. 2018 waren keine Änderungen oder Ergänzungen am Waldbericht erforderlich.

Im Plan für 2019/2020 steht eine Überarbeitung der Ziele und ggf. Aktualisierung der Grundlagendaten an.

### **3.6 Logonutzung**

Die RAG TH nutzt vielfältig das PEFC-Logo. Die Logos der HW-Zert GmbH und der DAkS GmbH werden dagegen nicht direkt genutzt.

### **3.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe**

Die Arbeitsgruppe PEFC Thüringen leistet intensive und vorbildliche Arbeit. Es wurden keine Verbesserungspotenziale oder Abweichungen auf Ebene der Regionalen Arbeitsgruppe Thüringen festgestellt.

### **3.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe**

Aktuell sind keine Maßnahmenpläne bei PEFC Thüringen offen.

## 4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben

Die Betriebe, die im Betrachtungszeitraum vor Ort begutachtet wurden, bewirtschaften ihre Wälder entsprechend der sechs Helsinki-Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder), die durch die PEFC-Leitlinien näher präzisiert sind.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus dem festgestellten Verbesserungspotenzial sowie aus den Neben- und Hauptabweichungen liegt grundsätzlich bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Ergebnisse PEFC Thüringen als Grundlage für entsprechende Aktivitäten.

Bei den Vor-Ort-Audits wurde die Einhaltung der PEFC-Standards auch anhand der vom jeweiligen Auditor festgelegten Fahrtroute an verschiedensten Waldorten überprüft.

Die Ergebnisse dieser Stichproben werden nachfolgend näher erläutert.

Viele Einzelbetriebe und die forstlichen Zusammenschlüsse nutzen in diversen Veröffentlichungen, Flyern, auf der Internetpräsenz oder dem Briefpapier etc. das PEFC-Logo. Die Anforderungen aus dem Logonutzungsvertrag werden hierbei weitestgehend eingehalten. Nur selten müssen Hinweise gegeben werden zur Ergänzung mit TM-Zeichen oder Logonutzungsnummer. Nach wie vor gibt es aber immer noch einige Betriebe ohne Logonutzungsvertrag und/oder Betriebe, die den Marketingeffekt nicht vollständig ausnutzen. Dies zeigt sich deutlich an der Anzahl der Verbesserungspotentiale. Durch die Informationen der letzten Jahre hat sich aber die Bereitschaft vieler Akteure verbessert, mit dem Logo aktiv zu zeigen, dass man die nachhaltige Wirtschaftsweise auch nach außen vertritt. Verbesserungen können hier noch erreicht werden.

Im Rahmen der Audits wurden weitere Verbesserungspotentiale für Waldbesitzer bezüglich der vertraglichen Regelung zu PEFC-Vorgaben festgestellt.

In einer FBG war keine aktuelle Liste der bei PEFC teilnehmenden Mitglieder vorhanden.

Die Verantwortlichkeiten waren in einem anderen Betrieb nicht eindeutig geregelt.

Norm	Allgemeine Anforderungen	VP	NA	HA
0.1.	Logoverwendung	13		
0.1.	Teilnehmerliste (FBG)	1		
0.1.	Vertragliche Verpflichtungen	5		
0.1.	Verantwortlichkeiten & Verfahren	1		

#### 4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Die Betriebe verfügen im Normalfall über Einrichtungswerke bzw. Betriebsplanungen und wirtschaften entsprechend dieser Planungsgrundlagen. Die Kalamitäten der letzten Jahre zwingen allerdings immer öfter zu kurzfristigem Reagieren der Waldbesitzer. Bei den Audits in Betrieben mit über 100 ha Waldbesitz konnten geeignete Bewirtschaftungspläne oder -konzepte eingesehen werden. Kleinere Betriebe orientieren sich häufig bei ihrer Bewirtschaftung an Übersichtskarten und örtlichen Erfahrungswerten.

Die Erhaltung einer dauerhaften Bewaldung war in keinem Fall gefährdet. Wenn bei Waldumwandlungen anfallendes Holz als PEFC-zertifiziert verkauft wurde, lagen entsprechende Genehmigungen vor.

Norm	Forstliche Ressourcen	VP	NA	HA
1.1.	Adäquater Bewirtschaftungsplan	2		

#### 4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Alle begutachteten Betriebe nutzen die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes.

Der Pflanzenschutzmittel-Einsatz beschränkt sich meist auf Polterspritzungen der eingeschlagenen Rundhölzer, um Wertverluste durch Käferbefall zu verhindern. In allen betrachteten Fällen konnte der PEFC-konforme Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen werden. Wenn sonstige Maßnahmen erforderlich waren (z. B. zur Rüsselkäferbekämpfung), wurde die Erfordernis hierfür durch ein forstliches Gutachten einer fachkundigen Person bestätigt.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages wird ebenso generell verzichtet wie auf Kalkung.

Bezüglich der Unterlassung der Befahrung der Flächen – auch außerhalb der Holzernte – werden die PEFC-Leitlinien zwar grundsätzlich beachtet, jedoch wurden hier noch Verbesserungspotenziale aufgezeigt.

Bei der Anlage eines dauerhaften Feinerschließungsnetzes wird darauf geachtet, dass der Rückegassenabstand mindestens 20 m beträgt. Die Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Rückegassen wird generell beachtet. Es wurden mehrere sehr gute Beispiele hierfür bei den Audits festgestellt.

Die boden- und bestandespflegliche Waldarbeit (z. B. Vermeidung von Fällungs- und Rückeschäden am verbleibenden Bestand) spielt in den Betrieben eine wichtige Rolle. Daher wird hier auch sehr stark darauf geachtet (u. a. bei Maschinen- und Unternehmerauswahl) und es werden ggf. Konsequenzen gezogen.

Norm	Gesundheit & Vitalität	VP	NA	HA
2.5	Gassenanlage & Befahrung	1		

### 4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Der ökonomische Erfolg und hohe Holzqualitäten mit einer breiten Produktpalette sind wichtige Betriebsziele und werden daher gezielt angestrebt bzw. umgesetzt.

Die Sicherung der Pflege ist in den Betrieben weitgehend gegeben, häufig wäre jedoch eine Intensivierung der Pflege bzw. Nutzung vor allem in jüngeren Nadelholzbeständen sinnvoll.

Vorzeitige Nutzungen werden grundsätzlich unterlassen, Biotope werden bei der Erschließungsplanung geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Nach wie vor ist die Erschließung zwar überwiegend bedarfsgerecht, aber noch nicht überall. Dies liegt jedoch in den Fällen, in denen dies bei den Vor-Ort-Audits festgestellt wurde, nicht im Ermessen des jeweiligen Waldbesitzers.

Stockrodung und Vollbaumnutzung finden nicht statt.

Norm	Produktionsfunktion	VP	NA	HA
3.3	Sicherung der Pflege	7		
3.5	Bedarfsgerechte Erschließung	2		

### 4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Das Thema „Klimawandel“ wurde 2018 für fast alle Waldbesitzer sehr deutlich. Viele sind überzeugt, dass eine möglichst große Vielfalt mit standortgerechten Mischbeständen wichtiger geworden ist, um die Risiken der kommenden Veränderungen etwas zu reduzieren. Dabei wird immer auch angestrebt, mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften zu wirtschaften. Vereinzelt gibt es hier noch Optimierungsmöglichkeiten. Fremdländische Baumarten führten in keinem Fall zu einer Verdrängung anderer, heimischer Arten. In allen begutachteten Betrieben werden seltene Baum- und Straucharten gefördert oder gepflanzt und gepflegt.

Auf die forstlichen Pflanzenherkünfte wird geachtet. In Einzelfällen gibt es noch Optimierungsbedarf. Überprüfbare Herkünfte werden überwiegend eingesetzt, da der Markt dies zunehmend ermöglicht. Die Informationen dazu sind noch nicht überall verfügbar, so dass hier Verbesserungsmöglichkeiten gegeben sind. Nach wie vor wird auch das sehr gute Angebot der Landesforstbaumschule genutzt.

Die Dokumentation mit Nachweisen, die bestätigen, dass die Pflanzen nicht genmanipuliert sind, ist weiter zu vervollständigen.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen ist in den begutachteten Betrieben gut umgesetzt.

Die Bevorzugung der Naturverjüngung findet soweit möglich immer statt.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotope im Wald sowie auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten wird in allen begutachteten Betrieben bei der Waldbewirtschaftung Rücksicht genommen.

Die Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotopholz (Totholz, Horst- und Höhlenbäume) ist in allen Betrieben gewährleistet und z. T. sogar vorbildlich geregelt.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände gab es auch im Betrachtungszeitraum wieder das meiste Verbesserungspotenzial. Viele Waldbesitzer sind zwar im Rahmen ihrer Möglichkeiten hierzu aktiv, die Wald-Wild-Problematik bleibt aber auch in Thüringen ein wichtiges Thema.

Norm	Biologische Vielfalt	VP	NA	HA
4.1	Mischbestände standortger. Baumarten	3		
4.3	Herkunftsempfehlungen eingehalten	1		
4.4	Saat- und Pflanzgut überprüfbarer Herkunft	4		
4.11	Hinwirken auf angepasste Wildbestände	8		

#### 4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

In den begutachteten Betrieben werden bei der Waldbewirtschaftung die Schutzfunktionen sehr gut beachtet.

Eine Beeinträchtigung von Gewässern wird ebenso generell unterlassen wie die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen und eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung.

Biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten werden vor allem in der Hochmechanisierten Holzernte und Rückung (beim Einsatz von Forstmaschinen) eingesetzt und sind meistens auch vertraglich vorgeschrieben.

Bei den zahlreichen Kleinselbstwerbern ist der Einsatz dieser Öle und Sonderkraftstoffe von den Betrieben zwar verbindlich vorgegeben, jedoch schwierig zu überprüfen. Fast überall sind aber die Selbstwerber zwischenzeitlich auf den Einsatz durch eine Unterschrift als Selbstverpflichtungserklärung auf einem Merkblatt gebunden.

Bei den Audits wurde festgestellt, dass die entsprechenden Notfall-Sets und Sicherheitsdatenblätter auf den Großmaschinen im Wald mitgeführt werden.

Norm	Schutzfunktion	VP	NA	HA
	-			

#### **4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)**

Die Mitarbeiter der begutachteten Forstbetriebe waren stets angemessen und ausreichend qualifiziert. Die Teilnahme an einem Motorsägenkurs für die Eigentümer kleinerer Waldflächen sowie an forstlichen Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. Waldbauernbrief) wurde empfohlen.

Für die Brennholzselbsterwerber greift seit langem die PEFC-Regelung, dass alle privaten Selbsterwerber einen Motorsägen-Grundlehrgang absolviert haben müssen. Hierzu wurden in den letzten Jahren außerordentlich viele Kurse angeboten und mehrere Tausend Menschen geschult, unter anderem auch im Rahmen des Waldbauernbriefes, welcher nach wie vor in Zusammenarbeit mit dem Waldbesitzerverband angeboten wird. Dies war damit eine der umfangreichsten und erfolgreichsten Maßnahmen zum Thema Arbeitssicherheit im Wald. Bei den Audits im Betrachtungszeitraum war dieses Thema bis auf eine Ausnahme mittlerweile zur „Selbstverständlichkeit“ geworden, wenn Brennholzselbsterwerber beim Waldbesitzer anfragen.

Seit 01.01.2014 sollen im zertifizierten Wald nur noch zertifizierte Dienstleister eingesetzt werden. Da es mittlerweile fast flächendeckend zertifizierte Forstunternehmer gibt, konnten die meisten Waldbesitzer dies nachweisen. Bei einigen Betrieben musste zwar noch der Hinweis gegeben werden, dass dies beim zukünftigen Einsatz von Dienstleistern sicherzustellen und anhand aktueller Urkunden nachzuweisen ist. Der Verweis auf die Tätigkeit im Landesforst ist zwar hilfreich, sollte aber durch ein aktuelles Zertifikat belegt werden.

Meist greifen die Waldbesitzer auf bewährte „Hausunternehmer“ zurück, mit denen bereits langjährige Kontakte bestehen, oder die in der Nähe des Betriebes einen schnellen Zugriff ermöglichen.

Die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften werden überwiegend gut eingehalten. Jedoch musste nach wie vor auf die Gefahren der Alleinarbeit im Wald und auf die Vervollständigung der Nachweise zur UVV-Unterweisung/-Belehrung hingewiesen werden.

Die generelle Verwendung von Sonderkraftstoffen ist schon seit 2011 Bestandteil der PEFC-Leitlinien. Nur in einem Betrieb kam es diesbezüglich zu einer Nebenabweichung. Die Umsetzung und Kontrolle im Bereich der Brennholzselbsterwerbung bleibt aber insgesamt schwierig.

Die Mitarbeiter in Betrieben mit eigenem Personal haben immer ausreichend Möglichkeiten zur Fortbildung, werden stets angemessen vergütet und haben auch grundsätzlich die Gelegenheit zur betrieblichen Mitwirkung.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung ist überall gewährleistet.

Auf die vielfältigen und unterschiedlichen Standorte mit besonderer Bedeutung wird bei der Waldarbeit generell Rücksicht genommen.

Norm	Sozioökonomische Funktion	VP	NA	HA
6.1	Ggf. Einsatz von Fachpersonal	2		
6.2	MS-Lehrgang für SW		1	
6.3	Qualifikation der FDL/FU/GS	1		
6.4	Einsatz von zertifizierten Unternehmern	1		
6.5	Einhaltung der UVV/Rettungskette	6		
6.6	Sonderkraftstoffe (SW ab 2013)		1	

#### 4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben

Die Umsetzung und Einhaltung der PEFC-Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben war in den meisten Fällen gewährleistet. Es waren jedoch aufgrund von 2 Nebenabweichungen entsprechende Maßnahmenpläne erforderlich. Die Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmenpläne steht noch aus.

Auf mögliches Verbesserungspotenzial wurden die Waldbesitzer hingewiesen.

In der Tabelle auf der folgenden Seite sind alle Feststellungen zusammengefasst dargestellt.

## Feststellungen Vor-Ort-Audit PEFC Thüringen 2018

Norm	PEFC D Standard 1002-1: 2014	VP	NA	HA/ZE
0.1.	Logoverwendung	13		
0.1.	Teilnehmerliste (FBG)	1		
0.1.	Verantwortlichkeiten & Verfahren	1		
0.1.	Vertragliche Verpflichtungen	5		
<b>1</b>	<b>Forstliche Ressourcen</b>			
1.1.	Adäquater Bewirtschaftungsplan	2		
<b>2</b>	<b>Gesundheit und Vitalität</b>			
2.5	Gassenanlage & Befahrung	1		
<b>3</b>	<b>Produktionsfunktion</b>			
3.3	Sicherung der Pflege	7		
3.5	Bedarfsgerechte Erschließung	2		
<b>4</b>	<b>Biologische Vielfalt</b>			
4.1	Mischbestände standortger. Baumarten	3		
4.3	Herkunftsempfehlungen eingehalten	1		
4.4	Saat- und Pflanzgut überprüfbarer Herkunft	4		
4.11	Hinwirken auf angepasste Wildbestände	8		
<b>5</b>	<b>Schutzfunktion</b>			
<b>6</b>	<b>Sozioökonomische Funktion</b>			
6.1	Ggf. Einsatz von Fachpersonal	2		
6.2	MS-Lehrgang für SW		1	
6.3	Qualifikation der FDL / FU / GS	1		
6.4	Einsatz von zertifizierten Unternehmern	1		
6.5	Einhaltung der UVV/ Rettungskette	6		
6.6	Sonderkraftstoffe (SW ab 2013)		1	
	<b>Summen</b>	<b>58</b>	<b>2</b>	

VP Verbesserungspotenzial

NA Nebenabweichung

„HA/ZE“ (Irreversible) Hauptabweichung => Entzug des Rechtes, das PEFC-Logo zu nutzen; "Zertifikatsentzug"

### 4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen

Alle Maßnahmenpläne aus dem Jahr 2017 wurden geschlossen, wobei es zur Überprüfung der Umsetzung und der Wirksamkeit z. T. erst in den nächsten Jahren kommen kann (z. B. Hinwirken auf angepasste Wildbestände).

## 5 Empfehlung des Auditteams

Das Auditteam empfiehlt der HW-Zert GmbH für die Geltungsbereiche „Regionale Waldzertifizierung“ gemäß PEFC D 1001:2014 und „PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ gemäß PEFC D 1002-1:2014

- die Erteilung des Zertifikates der Region
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
- die Verlängerung des Zertifikates der Region
  
- ohne Einschränkungen
- erst nach Umsetzung von Korrekturmaßnahmen

Ort, Datum

Unterschrift der Auditteamleiterin

Bovenden, den 17.12.2018

*E. A. Seifmüller*